

Absender (Name, Anschrift) <div style="background-color: #cccccc; height: 40px; width: 100%;"></div>	Telefon
	Fax
	E-Mail

Anzeigefristen:
mindestens 6 Wochen vor Aufnahme der ersten Tätigkeit nach Anhang I, Nr. 3.4 Absatz 1, unverzüglich nach Anhang I, Nr. 3.4 Absatz 3 bei Änderungen der Angaben nach Absatz 2 Ziffer 1 bis 5

Aktenzeichen

Anzeige über die Durchführung von gewerblichen Schädlingbekämpfungsmaßnahmen

Gem. Anhang I Nr. 3.4 Absatz 1 der Gefahrstoffverordnung beabsichtige/n ich/wir gewerblich Schädlingbekämpfungsmaßnahmen durchzuführen. Als Anlage erhalten Sie Nachweise über die Eignung der personellen, räumlichen und sicherheitstechnischen Ausstattung des Unternehmens für diese Arbeiten.

Personelle Ausstattung mit geeigneten sachkundigen Personen:

Name, Vorname	Geburtsdatum (mindestens 18 Jahre)

Hinweis:

Nachweise über die erforderliche Zuverlässigkeit und ein Zeugnis nach § 7 Absatz 1 der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge zur körperlichen und geistigen Eignung sind **für jede sachkundige Person in beglaubigter Kopie** anzufügen.

Nachweis der Sachkunde der tätigen Schädlingbekämpfer in beglaubigter Kopie durch Vorlage:

- der abgelegten Prüfung nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum Schädlingbekämpfer/ zur Schädlingbekämpferin vom 15. Juli 2004 (BGBl. I S. 1638) oder
- der abgelegten Prüfung nach der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss "Geprüfter Schädlingbekämpfer/ Geprüfte Schädlingbekämpferin" vom 19. März 1984 (BGBl. I S. 468) oder
- der abgelegten Prüfung zum Gehilfen oder Meister für Schädlingbekämpfung nach nicht mehr geltendem Recht in den alten Bundesländern oder nach dem Recht der ehemaligen DDR
- einer vom TMASGFF als gleichwertig anerkannten Prüfung/ Ausbildung zu den vorgenannten Prüfungen
- einer auf bestimmte Anwendungsbereiche eingeschränkten und vom TMASGFF anerkannten geeigneten Prüfung/ Ausbildung, wenn sich die vorgesehene Schädlingbekämpfung auf bestimmte Arbeitsbereiche beschränken soll

Anzahl der Zahl der Beschäftigten, die mit den Schädlingsbekämpfungsmitteln umgehen:

Im Ergebnis der Substitutionsprüfung nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 GefStoffV vorgesehene Schädlingsbekämpfungsmittel:

Handelsname	Wirkstoff(e) / Anwendungskonzentration(en)	Wirkungsmechanismen	Einstufung nach GefStoffV (Eigenschaften)
1.			
2.			
3.			

Handelsname	Anwendungsverfahren (Zielorganismen)
1.	
2.	
3.	

Handelsname	Bereiche der vorgesehenen Schädlingsbekämpfung
1.	
2.	
3.	

Vorgesehene Dekontaminationsverfahren (Reinigungsverfahren einschl. Reinigungsmittel)

Handelsname	Dekontaminationsverfahren
1.	
2.	
3.	

Ort, Datum

Name und Unterschrift des Antragstellers:

Für Ihre Antragstellung ist die Adresse des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz (TLV) im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit der folgenden Übersicht zu entnehmen:

<p>Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz Tennstedter Str. 8/9 99947 Bad Langensalza E-Mail: poststelle@tlv.thueringen.de</p>		<p>Tel. 0361 57-3815 000 Fax 0361 57-3815 010 www.verbraucherschutz-thueringen.de</p>	
<p>Regionalinspektion Mittelthüringen Linderbacher Weg 30 Tel. 0361 57-3831 000 99099 Erfurt Fax 0361 57-3831 062 E-Mail: AS-Mitte@tlv.thueringen.de</p> <p><u>zugeordnete Aufsichtsgebiete:</u> Stadt Erfurt Landkreis Gotha Stadt Weimar Landkreis Sömmerda Ilm-Kreis Landkreis Weimarer Land</p>		<p>Regionalinspektion Ostthüringen Otto-Dix-Str. 9 Tel. 0361 57-3821 100 07548 Gera Fax 0361 57-3821 104 E-Mail: AS-Ost@tlv.thueringen.de</p> <p><u>zugeordnete Aufsichtsgebiete:</u> Stadt Gera Landkreis Altenburger Land Stadt Jena Landkreis Saalfeld-Rudolstadt Saale-Holzland-Kreis Landkreis Greiz Saale-Orla-Kreis</p>	
<p>Regionalinspektion Nordthüringen Gerhart-Hauptmann-Str. 3 Tel. 0361 57-3817 30 99734 Nordhausen Fax 0361 57-3817 361 E-Mail: AS-Nord@tlv.thueringen.de</p> <p><u>zugeordnete Aufsichtsgebiete:</u> Landkreis Nordhausen Landkreis Eichsfeld Kyffhäuserkreis Unstrut-Hainich-Kreis</p>		<p>Regionalinspektion Südthüringen Karl-Liebknecht-Str. 4 Tel. 0361 57-3814 800 98527 Suhl Fax 0361 57-3814 890 E-Mail: AS-Sued@tlv.thueringen.de</p> <p><u>zugeordnete Aufsichtsgebiete:</u> Stadt Suhl Landkreis Hildburghausen Stadt Eisenach Landkreis Sonneberg Wartburgkreis Landkreis Schmalkalden-Meiningen</p>	

Hinweise:

- Die Anzeigen sind im Rahmen der ausgewiesenen örtlichen Zuständigkeiten an die entsprechenden Regionalinspektionen zu stellen. Diese können Sie bei auftretenden Fragen zur Antragsstellung unterstützen. Die Ansprechpartner sind unter den ausgewiesenen Telefonnummern zu erfragen.
- Die Formulare finden Sie im Serviceportal des Freistaats Thüringen:
<http://portal.thueringen.de/portal/page/portal/Serviceportal>